

Bewertung und Zensierung –Sek. I

Grundlage: Sek I-Verordnung § 19

Geschichte/Politische Bildung

Art der Leistung	Anteil an der Zeugnisnote
Mündliche Leistungen	
<u>Unterrichtsbeteiligung</u> Mündliche Kurzkontrollen, Vortrag (z.B. Einzel-, Gruppenreferat/ Mündlicher Teil von Projektarbeiten)	40%
Schriftliche Leistungen	
<u>Schriftliche Lernerfolgskontrolle (BSL)</u> (<u>Praktikumsbericht</u> ersetzt BSL in 10/ 1. Hj.)	30%
Schriftliche Kurzkontrolle (z.B. Hausaufgabenkontrolle/Kurztest), Schriftlicher Teil von Präsentationen/ Projektarbeiten (z.B. Thesenpapier / Handout)	10%
Sonstige Leistungen	
<u>Hefterführung</u> (in Klasse 7 verpflichtend), Hausaufgaben, Praktischer Teil von Projektarbeiten (z.B. Organisation von Umfragen, Diskussionen, Ausstellungen, Zeitzeugenbesuch)	20%

Hinweise: Die unterstrichenen Leistungsüberprüfungen sind obligatorisch. Innerhalb der Bereiche „Mündliche Leistungen und „Sonstige Leistungen“ erfolgt die Gewichtung in Anpassung an den erteilten Unterricht.

Gültig ab Schuljahr 2017/2018 Beschluss der Fachkonferenz vom 23.05.2017